

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51752

**19-0169-CX-GBM-02**

Antragsteller: RVS S.r.l.  
31033 Castelfranco Veneto  
Art: Sonderrad 8 J X 18 EH2  
Typ: AC515 8Jx18H2

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51752 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
69B 57,1	69B	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	45	730	2254	05/17
69B 57,1	69B	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	45	735	2250	05/17
69B	69B	ohne	112/5	66,5	45	735	2250	05/17
31B	31B	ohne	112/5	66,6	35	720	2291	05/17
31B	31B	ohne	112/5	66,6	35	730	2254	05/17
31B	31B	ohne	112/5	66,6	35	735	2250	05/17

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : RVS S.r.l.  
31033 Castelfranco Veneto  
Hersteller : RVS S.r.l.  
:  
: 31033 Castelfranco Veneto  
Handelsmarke : RVS  
Art der Sonderräder : AL-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 11,9 kg

#### I.2. Radanschluss

siehe Anlage

# Gutachten 19-0169-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51752

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC515 8Jx18H2  
Stand: 30.03.2021



Seite: 2 von 4

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 31B:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FA
Radtyp	: --	: AC515 8Jx18H2
Radausführung	: --	: 69B
Radgröße	: --	: 8 J X 18 EH2
Typzeichen	: KBA 51752	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 05/17
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: PCD 112

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
01 .Festigkeit	55808517	13.10.2017	TÜV PFALZ

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

# Gutachten 19-0169-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51752

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC515 8Jx18H2  
Stand: 30.03.2021



Seite: 3 von 4

## III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

## III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, AUDI AG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	69B 57,1; 69B 57,1	45	30.03.2021	liegt bei
2	AUDI, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	31B; 31B; 31B	35	30.03.2021	liegt bei

**Gutachten 19-0169-CX-GBM-02  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51752**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC515 8Jx18H2  
Stand: 30.03.2021



Seite: 4 von 4

3	AUDI, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	69B	45	30.03.2021	liegt bei
---	---	-----	----	------------	-----------

**V.1.a. Nacharbeitsprofile:**

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

**V.4. Radabdeckung:**

s. Anlage: Radabdeckung

**V.5. Änderungen:**

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 30.03.2021

Es wird geändert

Der Verwendungsbereich wurde aktualisiert.  
Das Zubehör wurde aktualisiert.



*Blötscher W.*

Blötscher

Sachverständiger

München, 30.03.2021  
BLO